

# Der Tod auf der Strasse

Autor(en): **A.L.V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **34 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721250>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Tod auf der Strasse

Im Begriffe, meinen Artikel über die Gefahren des Verkehrs für die Alten zu schreiben, öffne ich mein Abendblatt und mein Auge fällt auf die Ueberschrift «Greise als Opfer des Verkehrs» und die folgenden Meldungen:

Winau, 16. Januar. Ag. Sonntag, 18 Uhr, wurde bei trübem Wetter und schlechter Sicht auf der Ueberlandstrasse Bern—Zürich der einundachtzigjährige, pensionierte Weber, Johann Käppeli, von hinten von einem Personenauto angefahren. Käppeli wurde so schwer verletzt, dass er bereits beim Transport verschied.

Siebnen, 16. Januar. Ag. Am Montagvormittag wurde die zweiundachtzigjährige Witwe Theresia Fürst auf der Kantonsstrasse in Siebnen-Galgenen, als sie im Begriffe war, die Strasse zu überqueren, von einem Auto erfasst und zu Boden geschleudert. Sie starb kurz darauf an den erlittenen schweren Verletzungen im Spital.

Brugg, 16. Januar. Ag. Am Samstagmorgen verunglückte der siebenundsiebzigjährige pensionierte Depotarbeiter Johann Baillod-Riniker von Habsburg beim Ueberschreiten einer Strassenkreuzung in Brugg tödlich. Ein mit grosser Geschwindigkeit herannahendes Auto erfasste den etwas zögernd über die Strasse schreitenden alten Mann. Er wurde auf den Kühler geworfen und blieb schwer verletzt liegen. Er starb wenige Minuten später.

Also in *einer* Zeitungsnummer wird gleich über drei Verkehrsunfälle, denen drei alte Mitbürger zum Opfer gefallen sind, berichtet. Man hat festgestellt, dass von den bei Verkehrsunfällen getöteten Fussgängern mehr als die Hälfte Kinder unter vierzehn Jahren und Erwachsene über siebzig Jahren sind. Den meisten Lesern wird diese Nachricht als recht bedauerlich erscheinen, aber niemand regt sich deswegen stark auf; man nimmt die Sache eben hin als eine unvermeidliche Folge des modernen Verkehrs. Solche Nachrichten werden dem Zeitungsleser tagtäglich übermittelt.

Der Tod auf der Strasse ist zu einer Landeskalamität geworden, er hat einen Notstand herbeigeführt, den man offenbar als etwas Unvermeidliches hinnimmt, über den man sich aber nicht sonderlich aufregt.

Wir wollen jedoch nicht ungerecht sein: am 18. November des vergangenen Jahres fand im Gemeinderat der Stadt Zürich eine Aussprache statt über die folgende Interpellation:

«Die ständige Zunahme des motorisierten Strassenverkehrs ruft in verstärktem Masse dem Begehren, an besonders gefährlichen Punkten Fussgängerunterführungen zu erstellen. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass Fuss-

gängerunterführungen ein taugliches Mittel sind, um die Verkehrssicherheit vor allem für Kinder und für alte Leute zu heben, und ist er bereit, entsprechende bauliche Massnahmen an geeigneten Stellen ins Auge zu fassen?»

Die Aussprache wurde ausgiebig benützt; alle Votanten waren einig in der Ansicht, dass die Fussgänger vor den Gefahren des Verkehrs geschützt werden müssen. Aber kaum war eine Stimme zu vernehmen, welche die Autoraserei wirklich verurteilt und gebrandmarkt hätte, ja selbst der Interpellant betonte, es gehe ihm um den Schutz der Fussgänger und nicht um eine Kampfansage an die motorisierten Strassenbenützer.

Wir möchten nun einmal unsere Leser bitten, sich die folgende Frage zu überlegen. Nehmen wir an, unser Land würde von einer Epidemie heimgesucht, der die gleiche Zahl von Menschen, Alte und Kinder, zum Opfer fiel wie bei den Verkehrsunfällen, welche Anstrengungen würden dann unternommen, um eine solche Epidemie zu bekämpfen und sie auszurotten, um die Bevölkerung vor ihr zu schützen? Würde dann bei einer Besprechung von Schutzmassnahmen auch ein Volksvertreter sagen, solche Schutzmassnahmen sollen ja keine Kampfansage gegen die verderblichen Krankheitskeime sein?

Vergegenwärtigen wir uns, welche Absperrgebote und Quarantäneverfügungen bei einer Maul- und Klauenseuche von den Behörden erlassen und vom Publikum anstandslos befolgt werden. Unwillkürlich fragt man sich, warum es nicht gelingt, bei der Bekämpfung der Verkehrsunfälle wirklich entscheidend und erfolgreich durchzugreifen und Remedur zu schaffen. Man weiss, dass ungefähr achtzig Prozent der Verkehrsunfälle innerorts und infolge übersetzter Geschwindigkeit erfolgen. Trotzdem wagt es niemand, sich für eine drastische Geschwindigkeitsbegrenzung einzusetzen und entsprechende gesetzliche Verordnungen aufzustellen. Man wendet ein, eine solche Begrenzung der Geschwindigkeit verhindere eine flüssige Verkehrsabwicklung! Stimmt das? Kürzlich begab sich eine schweizerische Kommission nach den Vereinigten Staaten, um die dortigen Strassen- und Verkehrsverhältnisse zu studieren. Sie konnte dort erfahren, dass auf allen Strassen Bestimmungen über die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten existieren, und mit welchem Erfolg? Die Zahl der Verkehrsunfälle ist im Verhältnis zum Motorfahrzeugverkehr etwa zehnmal kleiner als in der Schweiz!

Die Häufung der Verkehrsunfälle mit der Vernichtung und Verletzung von Menschen hat aber noch andere Folgen. Das Publikum gewöhnt sich daran, man nimmt solche Nachrichten flüchtig zur Kenntnis, man betrachtet sie als etwas Selbstverständliches, Unvermeidliches. Man denkt gar nicht mehr darüber nach, welches Leid ein Verkehrsunfall in eine Familie bringt. Mitleid und Bedauern und edle Gefühle wie Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme schwinden. So verändert der Gashebel die Menschheit! Indirekt leiden darunter auch die Alten, die in besonderem Masse auf den guten Willen ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Gewiss fehlt es nicht an warnenden Stimmen, die auf diesen Notstand aufmerksam machen. Nicht nur Menschen sind auf der Strasse tödlichen Gefahren ausgesetzt, sondern auch Tiere. Kürzlich wurde in der «Neuen Zürcher Zeitung» der folgende Brief aus dem Leserkreis abgedruckt:

«Immer wieder erreichen uns Briefe, in denen über rücksichtslose Automobilisten oder Motorradfahrer geklagt wird, die den Tieren auf der Strasse keine Beachtung schenken und sie überfahren. In einer Zeit, da in einer Stadt wie Zürich der Verkehr zu einer Elementarkatastrophe geworden ist, passen die Tierbesitzer im allgemeinen gut auf. Sie lassen ihre Hunde, ihre Katzen nicht mehr auf die Strasse. Doch dann und wann kommt es eben vor, dass eine Katze entschlüpft, ein Hund auf der Strasse sich niedersetzt. Es ist nun doch wohl die Pflicht der Motorfahrzeuglenker, auf diese vertrauensseligen Tiere achtzugeben, ihre Geschwindigkeit in den Strassen, vor allem in Gartenquartieren, zu beschränken, so dass es nötigenfalls doch noch möglich ist, rechtzeitig zu stoppen. Wer ein Gefühl hat für die Liebe und Anhänglichkeit, mit denen viele Menschen an ihren Hunden und Katzen hängen, wird sich hüten, fahrlässig den Tod dieser Tiere zu verschulden.»

Wir stimmen diesem Bekenntnis für die «Ehrfurcht vor dem Leben» aus vollem Herzen bei.

Wir konnten es uns nicht versagen, diesen allgemeinen Gedanken über den Tod auf der Strasse Ausdruck zu geben. Nun wollen wir uns darüber unterhalten, was die Alten in dieser Situation machen sollen. Wie können sie sich vor den Gefahren des Verkehrs schützen, wie können sie ihnen ausweichen? Die Betagten müssen sich der Gefahren des Verkehrs bewusst werden. Erfahrungsgemäss beachten alte Leute das herannahende Auto oder den rasenden Velofahrer nicht oder nicht zeitig genug und infolge ihrer verlangsamten Reaktionsfähigkeit gelingt es ihnen nicht, rasch auszuweichen. Man muss oft staunen, wie sich jüngere Passanten mitten im Verkehr bewegen und sich durchschlängeln, ohne Gefahr zu laufen. Sie

verfügen eben über eine grössere Wahrnehmungsfähigkeit und ein besseres Reaktionsvermögen, zudem sind sie mit dem modernen Strassenverkehr aufgewachsen, sie sind damit vertraut. Der Betagte ist auf das Tempo und auf die Häufung des Verkehrs nicht abgestimmt, es ist ihm etwas Neues und Ungewohntes, er findet sich damit nicht mehr zurecht. Die Strassen sind nicht mehr für die alten Fussgänger da, wer sie betritt, setzt sich einer Gefahr aus. Der alte Strassenbenützer muss seine Gedanken konzentrieren, er muss seine ganze Aufmerksamkeit zusammennehmen, er muss seine Augen und Ohren spitzen. Es geht dies nicht ohne eine gewisse Willensanstrengung. Er muss sich daran gewöhnen, dass er nicht blindlings und achtlos eine Strasse überqueren kann. Selbstverständlich muss er sich an die Weisungen der Verkehrspolizisten und an die Warnungszeichen halten. Die Alten sollen wie die Kinder zu den Stosszeiten der Strasse fernbleiben.

Jeder alte Mensch sollte sich vor jedem Ausgang überlegen, wie er zu seinem Ziel gelangen will, wie er dabei besonders verkehrsreiche Strassen meidet und auf möglichst verkehrsarmen Strassen seinen Weg findet. Planlose Ausgänge sind zu vermeiden. Kurz, die Alten müssen sich anstrengen, sich den Verkehrsverhältnissen anzupassen. So wird jede Strassenbenützung für die alten Menschen zu einer Konzentrationsübung und zu einer Willensanstrengung, die sich vielleicht auf seinen geistigen Zustand noch günstig auswirken kann.

Da wir beim Thema «Der Verkehr und die Alten» sind, wollen wir auch die Frage erörtern, ob sich alte Menschen noch ans Steuer setzen dürfen. Im allgemeinen kann man sagen, dass alte Fahrer keine schlechten Fahrer sind. Sie sind vorsichtig und behutsam. Wer aber seiner Sache nicht mehr sicher ist, wem es ängstlich zumute wird oder wer nicht mehr über ein «intaktes Seh- und Hörvermögen» verfügt, der verzichtet auf den Sitz am Steuer.

Schliesslich noch ein Wort über das Verkehrsmittel, dessen sich die Menschen trotz Auto und Motorrad immer noch am häufigsten bedienen, über die Eisenbahn. Es muss doch einmal gesagt werden, dass die Trittbretter unserer sonst so komfortablen Bahnwagen viel zu hoch sind und dass das Ein- und Aussteigen eine turnerische Leistung ist. Bei der Konstruktion aller Verkehrsfahrzeuge sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass heute jeder zehnte Einwohner über sechzig Jahre alt ist. In der Schweiz sind über

650 000 Einwohner über sechzig Jahre alt. Eine solche Minderheit darf den Anspruch erheben, dass sie vor vermeidbaren Gefahren geschützt wird und dass ihr auch gewisse Einrichtungen angepasst werden.

A. L. V.

## Die älteste Strickerin der Welt?

Vor kurzem konnte Frau Augusta Jensen in Middelburg (Südafrika) ihren 100. Geburtstag feiern. Das ist an sich heute ja nichts Aussergewöhnliches mehr. Was diese betagte Dame jedoch besonders erwähnenswert macht, ist, dass sie sich zu Beginn dieses Jahres an einem regionalen Strickwettbewerb mit drei Arbeiten beteiligt hat — und dabei die drei ersten Preise davontrug. Frau Jensen ist von beneidenswerter Gesundheit und erledigt auch heute noch ihre Korrespondenz selber, die im Durchschnitt drei Briefe pro Tag beträgt — neben dem Lismen, das sie seit ihrer Kindheit als Hobby betreibt.



## Das neue Signet der Schweizerischen Stiftung « Für das Alter »

Im Auftrag des Direktionskomitees der Stiftung hat der bekannte Zürcher Graphiker Hans Falk eine Anzahl Entwürfe für ein Stiftungssignet vorgelegt, aus denen das hier abgebildete Zeichen zur Ausführung gewählt wurde. Es stellt zwei Buchstaben A dar (Alter, Age, Anziani), die sich gegenseitig stützen und zusammen eine Art Schutzschirm bilden, aufwärts strebend wie der Wipfel eines Baumes (Lebensbaum). Das Signet ist einfach und doch sinnvoll und einprägsam; es erschien schon im vergangenen Oktober mit den in einem Teil der Schweizer Presse veröffentlichten kurzen Werbesprüchen der Stiftung und wird mit der Zeit auf allen Briefschaften und Drucksachen unserer Organisation zu finden sein. Auch die wichtigsten Publikationen der Stiftung in der Tagespresse sollen durch das neue Signet gekennzeichnet werden. Das Direktionskomitee hofft, dadurch ein wirksames Werbezeichen geschaffen zu haben, das ihm helfen wird, unsere Ideen und unsere Ziele dem Schweizervolk in stets zunehmenden Mass vertraut zu machen.